

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	53. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:
vom: 09.07.2013	Vorlage Nr.:	2013/0012
eingegangen: 09.07.2013	TOP:	9
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
"Leichte Sprache in Karlsruhe - Eine Stadt für alle!"		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt wird die Behindertenkoordinatorin der Stadt Karlsruhe damit beauftragen, gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Konzept zur Einführung "Leichte Sprache" in schriftlichen Verwaltungsbriefen zu entwickeln und dem Sozialausschuss vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Das "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (UN-Konvention) hat auf Seiten der Menschen mit Behinderungen viele Erwartungen und Hoffnungen geweckt. Sie stellt die Würde und den Wert aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft in den Mittelpunkt und zielt ab auf:

- Teilhabe an der Gesellschaft und Selbstbestimmung,
- Recht des Zugangs zu Informationen und
- Barrierefreiheit und Chancengleichheit.

Die UN-Konvention ist seit dem 26.03.2009 in Deutschland geltendes Recht. Sie ist aber weder Leistungs- noch Ordnungsrecht, aus dem sich konkrete Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen ableiten lassen. Vielmehr sind bestehende Gesetze und Vorschriften daraufhin zu überprüfen, ob sie den Forderungen der UN-Konvention genügen oder ihnen widersprechen.

Regelungen, die unmittelbar beachtet werden müssen, beziehen sich auf Menschenrechte und Grundfreiheiten. Diese zentralen Forderungen sind in Deutschland grundsätzlich eingelöst. Bei Regelungen, die sich auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beziehen, verpflichten sich die Vertragsstaaten unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen.

Im Vordergrund der Diskussion in Deutschland steht somit die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Finanzierbarkeit.

Die Stadt Karlsruhe hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in der kommunalen Politik verankert sind. Viele Themenbereiche, auf welche sich die UN-Konvention bezieht, liegen nicht im Verantwortungsbereich der Kommune, sondern sind hoheitliche Aufgaben des Bundes oder des Landes Baden-Württembergs.

Das Bürgermeisteramt greift jedoch die Anregung der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion gerne auf und wird die Behindertenkoordinatorin der Stadt Karlsruhe damit beauftragen, gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Konzept zur Einführung "Leichter Sprache" in schriftlichen Verwaltungsbriefen zu entwickeln und dem Sozialausschuss vorzulegen.